ESU Dampfdestillat 51990

Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)
2. Auflage, Februar 2025



1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: ESU Dampfdestillat
- Artikelnummer: 51990
- Name des Stoffs: Distillates (petroleum), hydrotreated light
- REACH-Registrierungsnummer: 01-2119484819-18
- EG-Nummer: 265-149-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industrielle Verwendung
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller / Lieferant:

  ESU electronic solutions ulm GmbH & Co KG

  Edisonallee 29
  89231 Neu-Ulm
  Deutschland
- Auskunftgebender Bereich:

  Abteilung Produktsicherheit
  info@esu.eu

1.4. Notrufnummer

- Gemeinsames Giftnotrufzentrum Erfurt:

  Tel.: +49 (0)361-730 730

  E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

  Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

2.2. Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

  Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS08
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise:

  H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Sicherheitshinweise:

  P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

  P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

  P405 Unter Verschluss aufbewahren.

  P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

  PBT: Nicht anwendbar.

  vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

- Name des Stoffs: Distillates(petroleum), hydrotreated light
- REACH-Registrierungsnummer: 01-2119484819-18

Identifikationsnummern

- EG-Nummer: 265-149-8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:
  Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
  Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen.
  Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
  KEIN Erbrechen herbeiführen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
  CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:
  Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
  Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:
  Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
  Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
  Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
  Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
  Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
  In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
  Nicht erforderlich.
- Lagerklasse gemäß TRGS 510:
  10-13.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatzgrenzwerte:
  RCP-Gruppe C9-C15 Aliphaten
  AGW: 600 mg/m3 (TRGS 900, 2007)
- DNEL-Werte
  Keine Daten verfügbar.
- PNEC-Werte
  Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
  Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Persönliche Schutzausrüstung:
  Atemschutz
  Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät;
  bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Augen-/Gesichtsschutz:
  Dichtschließende Schutzbrille.
- Handschutz:
  Handschuhe - Lösemittelbeständig
  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
  Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial:
  Nitrilkautschuk
  Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
  Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Sonstige Schutzmaßnahmen:
  Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
  Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aussehen: Form: Farbe: • Geruch: • Geruchsschwelle:	 Flüssig Farblos Mild/typisch Nicht bestimmt.
• pH-Wert:	Nicht bestimmt.
• Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich:	 Nicht bestimmt. 185 °C – 210 °C Nicht bestimmt.
• Flammpunkt:	>61 °C
• Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
• Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
• Oxidierende Eigenschaften:	Keine.
• Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
• Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar (Flüssigkeit).
• Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	 Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
• Dampfdruck bei 20 °C:	>0,3 hPa
• Dichte bei 15 °C: • Relative Dichte: • Dampfdichte (Luft = 1): • Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,765 - 0,785 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
• Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar.
• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
• Viskosität:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Oral:	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal:	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr

  Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Das Produkt gilt nicht als PBT.
- vPvB: Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt:
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
  Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
  Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.
- Verpackung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Keine (Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften).

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

- Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN):
  Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG):
  Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR):
  Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- EU Vorschriften
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:
  Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

  Entfällt.
- Wassergefährdungsklasse:

  WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.
- Abschnitt 16: Sonstige Angaben

  Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

  Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

  EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG.

  Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

  Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

  Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

16. Sonstige Angaben

- Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

  Entfällt.
- Datenblatt ausstellender Bereich:

  ESU electronic solutions ulm GmbH & Co KG

  Edisonallee 29
  89231 Neu-Ulm
  Deutschland
- Schulungshinweise:

  Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
- Abkürzungen und Akronyme:

  2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

  ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

  ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

  AGW Arbeitsplatzgrenzwert

  AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

  CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

  CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

  CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

  DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

  DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

  DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

  EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

  ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

  EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

  GHS «Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals» «Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien», das die Vereinten Nationen entwickelt haben

  IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

  IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

  ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)#

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von «Marine Pollutant»)

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)